

Abkommen über den
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES

Nr. 39/97
vom 10. Juli 1997

über die Änderung des Protokolls 47 des EWR-Abkommens über die Beseitigung
technischer Handelshemmnisse für Wein

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im
folgenden "Abkommen" genannt), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Protokoll 47 des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen
EWR-Ausschusses Nr. 4/96 vom 29. Februar 1996¹ geändert.

Die Verordnung (EG) Nr. 1544/95 des Rates vom 29. Juni 1995 zur Änderung der
Verordnung (EWG) Nr. 822/87 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein² ist in
das Abkommen aufzunehmen.

Aus dem Wortlaut der Anpassungen bezüglich der Verordnung (EWG) Nr. 822/87 folgt,
daß für die Zwecke des Abkommens nur Artikel 1 Absätze 1, 2, 6 und 7 der
Änderungsverordnung Anwendung finden.

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anlage 1 zu Protokoll 47 zum Abkommen wird unter Nummer 15 (Verordnung
(EWG) Nr. 822/82 des Rates) folgender Gedankenstrich angefügt:

“- **395 R 1544:** Verordnung (EG) Nr. 1544/95 des Rates vom 29. Juni 1995 (ABl.
Nr. L 148 vom 30.6.1995, S. 31).”.

¹ABl. Nr. L 102 vom 25.4.1996, S. 45.

²ABl. Nr. L 148 vom 30.6.1995, S. 31.

Artikel 2

Der Wortlaut der Verordnung (EG) Nr. 1544/95 des Rates in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 1. August 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 10. Juli 1997

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Die Vorsitzende

.....
E. Bull

Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

..... ..
G. Vik E. Gerner
